
Empfehlung CM/RecChL(2017)2 des Ministerkomitees über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Armenien

*(Verabschiedet vom Ministerkomitee am 11. Mai 2017
auf der 1286. Sitzung der Ständigen Vertreter der Minister)*

Das Ministerkomitee –

in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

gestützt auf die von Armenien am 25. Januar 2002 hinterlegte Ratifikationsurkunde;

nach Kenntnisnahme der Beurteilung, die der Sachverständigenausschuss der Charta in Bezug auf die Anwendung der Charta durch Armenien erstellt hat;

eingedenk dessen, dass diese Beurteilung auf folgenden Informationen beruht: den Informationen, die Armenien in seinem vierten regelmäßigen Bericht übermittelt hat, ergänzenden Angaben der armenischen Behörden, Informationen von in Armenien rechtmäßig gegründeten Organisationen und Vereinigungen sowie Informationen, die der Sachverständigenausschuss bei seinem Besuch vor Ort gewonnen hat;

nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen der armenischen Behörden zum Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses; –

empfiehlt, dass die armenischen Behörden alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses berücksichtigen und vorrangig:

1. den Gebrauch von Assyrisch, Griechisch, Jesidisch und Kurdisch in der Vorschulerziehung fördern sowie das Unterrichtsangebot in diesen Sprachen auf die Primar- und Sekundarstufe ausweiten und dabei besonderes Augenmerk auf die Lehrkräfteausbildung legen;
2. im Hinblick auf den Schutz und die Förderung von Assyrisch, Griechisch, Jesidisch und Kurdisch im öffentlichen Leben und in den Medien eine proaktive Haltung einnehmen;
3. geeignete Bedingungen für die Präsenz des Assyrischen, Griechischen, Jesidischen und Kurdischen im Fernsehen und im Hörfunk schaffen;
4. sich entschlossen für den Gebrauch von Assyrisch, Griechisch, Jesidisch und Kurdisch bei Verwaltungs- und Justizbehörden einsetzen und in den betreffenden Gemeinden Ortsnamen in den Minderheitensprachen einführen;
5. angemessene Finanzmittel für kulturelle Tätigkeiten und die Verbände nationaler Minderheiten bereitstellen, um die Förderung der Regional- und Minderheitensprachen zu gewährleisten.